

Projekt:

Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau

Leistungsverzeichnis:

Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung

Baustelle:

An der Waldorfschule 2
50374 Erfstadt

Bauherr und Vergabestelle:

Waldorfkindergarten Erfstadt-Liblar.e.V.
An der Waldorfschule 2
50374 Erfstadt

Vertreten durch:

BauAtelier
Philipp-Orth-Str.27, 53909 Zülpich
Tel. 02252/83063-6,
elke.wehner@bauatelier-architektur.de

Planung:

BauAtelier
Philipp-Orth-Str.27, 53909 Zülpich
Tel. 02252/83063-6

Abgabetermin:

16.06.2021, 15:30 Uhr

Abgabeort:

Waldorfkindergarten , wie oben

Ausführungszeit:

ca. ab Ende Oktober

Ausführungsdauer:

.....

Angebotssumme inkl.Ust

..... €

Bieter:

.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Leistungsverzeichnis Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung

Besondere Angebotsbedingungen
und besondere Auftragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen

1. Angebotsgrundlagen
 - 1.1 Die nachfolgenden Besonderen Angebots- und Auftragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen.
 - 1.2 Das Leistungsverzeichnis mit allen weiteren Vorbemerkungen: Besondere technische Vertragsbedingungen, Zusätzliche technische Vertragsbedingungen, Baubeschreibung, Baustellenordnung.
 - 1.3 Es handelt sich um einen privaten Bauherren, den Waldorfkindergarten Erfstadt-Liblar e.V., An der Waldorfschule 2, 50374 Erfstadt
 - 1.4 Es handelt sich um einen Kindergarten in freier Trägerschaft, dennoch gelten für das Gebäude die gleichen baulichen Vorschriften wie für öffentliche Kindergärten, siehe **Besondere technische Vertragsbedingungen**
 - 1.5 Die Leistung kann nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausgeführt werden.
Bei allen Gewerken ist eine besondere Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit erforderlich, sowie Rücksichtnahme auf den laufenden Kindergartenbetrieb, siehe Baustellenordnung Ziffer 7.
 - 1.6 Es wird eine Öffentliche Ausschreibung (zu § 3 (1) VOB/A) durchgeführt.
 - 1.7 Es gilt die VOB, A, B und C in der jeweils bei Angebotsabgabe neuesten Fassung, siehe **Besondere technische Vertragsbedingungen**
 - 1.8.1 Entwurf und Planung, Vergabe und Objektüberwachung (**Bauleitung**) werden verantwortlich übernommen vom Architekturbüro BauAtelier
Andreas Geipel . Harry Wehner
Philipp-Orth-Straße 27 * D-53909 Zülpich
Tel. 02252/83063-6, email: harry.wehner@bauatelier-architektur.de
 - 1.8.2 Die Fachbauleitung zu den Technikgewerken übernehmen die jeweiligen Fachplaner.
- 2 Es wird ein **Einheitspreisvertrag** (zu § 4 (1) 1. VOB/A) geschlossen.
- 3 **Lose** (zu § 5 (2) VOB/A)
 - 3.1 Das Leistungsverzeichnis besteht aus **maximal 2 Losen** (Fachlose, keine Teillose!), siehe Baubeschreibung
 - 3.1.1 Los 1 enthält die Zimmer- und Holzbauarbeiten.
 - 3.1.2 Los 2 enthält die Außenwandbekleidung, im Wesentlichen aus Stülp Schalung, angepasst an den Bestand.
 - 3.2 Der Bieter kann alle Lose gemeinsam anbieten oder nur eines davon.
 - 3.3 Der Auftraggeber vergibt das umfangreichere Los 1 in jedem Fall an den Bieter mit dem dafür abgegebenen wirtschaftlichsten Angebot, sofern ein wirtschaftliches Angebot überhaupt vorliegt.
 - 3.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Los 2 in Abhängigkeit von den vorliegenden Angeboten zu vergeben: entweder an den Bieter mit dem für dieses Los abgegebenen wirtschaftlichsten Angebot, oder bei geringer wirtschaftlicher Differenz unter 10% oder unter 5.000€ +Ust. an den gleichen Bieter wie Los 1, also an einen oder zwei verschiedene Bieter.
- 4 **Bietergemeinschaften** (zu § 6 (2) VOB/A) sind nur zugelassen, wenn sie wirklich alle Leistungen in den eigenen Betrieben ausführen also ohne Nachunternehmer.
- 5 Der Bieter hat mit dem Angebot folgende **Eignungsnachweise** (zu § 6a (2) VOB/A) vorzulegen:
 - 5.1 **Referenzliste** mit Objekten möglichst vergleichbarer Art und Größe, die der Bieter in den letzten 5 Jahren ausgeführt hat. Dabei müssen Ansprechpartner genannt werden dazu deren Telefonnummern und Emailadressen.
 - 5.2 Differenzierte Auflistung der in den letzten drei Jahren beschäftigten **Arbeitskräfte**

- 5.3 **Angaben** zu Insolvenz, Zahlung von Steuern und Abgaben, Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften oder ähnlichem.
- 6 Weitervergabe von Arbeiten**
- 6.1 Der Bieter muss mit dem Angebot angeben, welche Leistungen er an **Nachunternehmer** (zu § 8 (2)2. VOB/A) zu vergeben beabsichtigt.
- 6.2 An Letztere dürfen Leistungen nur mit dem **vor** deren Arbeitseinsatz erteilten **schriftlichen Einverständnis** des Bauherrn auf der Grundlage der Baustellenordnung weitervergeben werden.
- 6.3 Der AN hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer schriftlich sicher zu stellen, dass diese alle **Bestimmungen** des Vertrags zwischen AG und AN **vollständig übernehmen**. Der AN hat dies dem AG durch unterschriebene Verträge nachzuweisen.
- 6.4 Der AN hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seiner **Abstimmungspflicht** entsprechend § 8 ArbSchG sowie Unfallverhütungsvorschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen nachzukommen.
- 7 Angebote**
- 7.1 Der Bieter hat auf in den Plandarstellungen oder im Leistungsverzeichnis **fehlende Leistungen** mit Abgabe des Angebotes schriftlich hinzuweisen, die zum vollständigen und einwandfreien Ausführen der Umbaumaßnahmen notwendig sind. Nachforderungen aus Unkenntnis dieser Sachverhalte sind ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn dem LV Zeichnungen mit wesentlichen Informationen beigegeben sind, im LV-Text aber nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- 7.2 Der Bieter hat die in 7.1 genannten Leistungen in seinem Angebot mit separatem Preis nachvollziehbar prüfbar auszuweisen und als **Nebenangebot** (zu § 8 (3) VOB/A) anzubieten.
- 7.3 Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ansonsten **Änderungen** der vorgesehenen Konstruktionen, Fabrikate und Typen im Leistungsverzeichnis **nicht zulässig** sind, sofern die betreffenden Positionen keine Eintragungsmöglichkeiten für Alternativfabrikate enthalten.
- 7.4 Fabrikate, die im LV genannt werden, gelten als **Qualitätsmerkmal**:
Bietet der AN **Alternativprodukte** an, hat er die **Gleichwertigkeit** der von ihm angebotenen Produkte unaufgefordert mit dem Angebot nachzuweisen.
- 7.5 Wird kein Nebenangebot erstellt, oder werden keine Alternativprodukte eingetragen, gelten die im LV genannten Produkte als **vertraglich vereinbart**.
- 8 Nachträge**
- 8.1 Sollten irgendwelche Leistungen im LV nicht erfasst sein, oder geänderte oder zusätzliche Leistungen durch den Auftraggeber angeordnet werden, bietet der Auftragnehmer die geänderten oder zusätzlichen Leistungen in einem **Nachtragsangebot** unaufgefordert vor Beginn dieser Arbeiten an.
- 8.2 Bei der Bildung und Festsetzung der **Einheitspreise** in Nachtragsangeboten für Positionen, die LV-Positionen vergleichbar sind, jedoch in anderen Dimensionen oder Abmessungen benötigt werden, sind die EP´s nachvollziehbar in Anlehnung an die bisherigen EP´s zu ermitteln.
- 8.3 Vor Beauftragung der Nachträge durch die Bauleitung darf mit der Ausführung nicht begonnen werden. Nicht rechtzeitig vorgelegte Nachträge werden nicht anerkannt.
- 9 Kenntnis der Baustelle, Planung**
- 9.1 Jeder Bieter übernimmt die **Besichtigung** und die sorgfältige **Prüfung** der Baustelle, des Baugeländes und der örtlichen Gegebenheiten. Er muss sich soweit mit den vorhandenen Verhältnissen insbesondere im Hinblick auf die **Zugänglichkeit** vertraut machen, dass er Art und Umfang der in den Vertragsunterlagen enthaltenen Arbeiten sowie sämtliche Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Ausführung seiner Leistungen voll übersieht.
- 9.2 Insbesondere sind die **angebotenen Fabrikate** auf Einbringungs- und Raumverhältnisse zu prüfen, evtl. zu berücksichtigende Erschwernisse sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
- 9.3 Die Einreichung des Angebotes gilt als **Nachweis** für die Durchführung einer solchen Baustellenbesichtigung und -bewertung.
- 9.4 Ein **Besichtigungstermin** auch im Bestandsgebäude kann vereinbart werden.

10 Einheitspreise

- 10.1 Auch wenn die ausgeführten **Massen** um mehr als **10%** von den ausgeschriebenen abweichen, gelten die vertraglich vereinbarten Einheitspreise weiter.
- 10.2 Für die angebotenen Leistungen übernimmt der AN die **Verpflichtung der Vollständigkeit**, d.h. Leistungen, die sich aus den Positionen nach den anerkannten Regeln der Bautechnik zwangsläufig ergeben, jedoch nicht im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind, muss der AN zusammen mit dem Angebot unaufgefordert gesondert anbieten, dies gilt auch für Erschwerniszulagen.
- 10.3 Mit den im LV gemachten Angaben über Bauart, Bauteile, Baustoffe, Abmessungen etc. gilt auch der **Herstellungsprozess bis zur fertigen Leistung** als beschrieben und zwar einschließlich aller notwendigen Materialien, Befestigungsmittel und der Stellung notwendiger Geräte, sowie deren Transport.
- 10.4 **Alle Kosten**, soweit sie nicht besonders aufgeführt sind, gelten mit den Einheitspreisen als abgegolten.

11 Massen und Maße

- 11.1 Die in den Leistungsverzeichnissen angebotenen Massen sind durch **Massenauszug** anhand der Planung ermittelt. Der Auftraggeber hat das Recht, Änderungen in der Ausführungsart vorzunehmen, einzelne Leistungen ganz oder teilweise aus dem Angebot oder Auftrag herauszunehmen. Dies berechtigt nicht zu Nachforderungen des Auftragnehmers.
- 11.2 Auf die ermittelten Massen wurde im LV im Allgemeinen ein **Sicherheitsaufschlag** von 5%-10% gerechnet, sofern diese nicht in Stück, oder pauschal angegeben werden.
- 11.3 Die im LV und in den Plänen angegebenen **Maße** und **Höhen** sind die aus der Ausführungsplanung hervorgehenden Maße. Der AN muss Beginn der Montage, bzw. Werkstattplanung die erforderlichen genauen Maße eigenverantwortlich auf der Baustelle ermitteln und wenn nötig mit der Bauleitung abstimmen.

- 12 Bei **Nichtbeteiligung** am Verfahren werden die Empfänger der Unterlagen gebeten, dies den Architekten unverzüglich mitzuteilen.

- 13 Die Aufwendungen des AN für die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren:

- 13.1 Mehraufwendungen bei zeitlich getrennten Arbeitsgängen bzw. bei Arbeitsunterbrechungen, sowie Baubesprechungen mit der Bauleitung und Absprachen mit anderen Handwerkern.
- 13.2 Ver- und Zuschnitt bei allen verarbeiteten Materialien.

14 Kommunikation

- 14.1 Die Vergabeunterlagen werden dem Bieter **ausschließlich elektronisch** übermittelt (zu § 11 (1,2) VOB/A), sie stehen auf der Website des Auftraggebers zum download bereit.
- 14.2 Zur Klärung von **Fragen**, die sich aus den Ausschreibungsunterlagen oder Plänen ergeben, stehen die Architekten und der Statiker während der Bearbeitungszeit telefonisch zur Verfügung. Entsprechende Gespräche werden dokumentiert.
- 14.3 Das Angebot (zu § 13 (1) VOB/A) ist schriftlich mit allen geforderten Unterlagen **im verschlossenen Umschlag** mit deutlicher Kennung als Angebot an den Bauherrn zu senden, siehe Adresse oben oder dort persönlich im Kindergarten abzugeben. Das Angebot muss bis spätestens zum Submissionstermin (siehe Deckblatt Seite 1) vorliegen (zu § 10 (1) VOB/A).
- 15 Die **Bindefrist** beträgt **30 Kalendertage** ab Ablauf der Angebotsfrist (= Submissionstermin, siehe Deckblatt Seite 1), (zu § 10 (4) VOB/A)
- 16 Zum **Submissionstermin** (zu § 14a VOB/A), Datum und Uhrzeit siehe Deckblatt Seite 1, in den Räumen des Waldorfkindergartens Erftstadt-Liblar sind alle Bieter eingeladen, die ein Angebot abgegeben haben oder dazu rechtzeitig mitbringen und abgeben. Der Raum ist vor Ort ausgeschildert.

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 5 -

17 Durch seine Unterschrift erkennt der Bieter diese Bedingungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Besondere technische Vertragsbedingungen
 Für die Ausführung von Bauleistungen

- 1 Eine Auftragserteilung an den AN erfolgt ausschließlich in Schriftform.

- 2 Grundlagen des Auftrages (zu § 1 Nr.1,2,4 VOB/B)**
 Dem Auftrag liegen zugrunde und gelten insbesondere bei Widersprüchen in nachstehender Reihenfolge:
 - 2.1 Das Auftrags schreiben mit sämtlichen Anlagen, soweit sie nicht nachstehend aufgeführt sind
 - 2.2 Das Leistungsverzeichnis mit allen Bestandteilen
 - 2.3 Die mit den Vergabeunterlagen versandten Pläne und Werkzeichnungen;
 - 2.4 Die soweit vorhanden mit den Vergabeunterlagen versandten Produktblätter;
 - 2.5 Die genehmigten behördlichen Unterlagen, insbesondere die Baugenehmigung
 - 2.6 Das Brandschutzkonzept
 - 2.7 Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller;
 - 2.8 die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A) DIN 1960 in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung, diese wird vom AN übergeben
 - 2.9 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) DIN 1961 in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung, diese wird vom AN übergeben
 - 2.10 die Allgemeinen Technischen Vorschriften (VOB/C) auch zu allen jeweils betroffenen Einzelgewerken in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung, diese wird vom AN übergeben
 - 2.11 Unfallverhütungsvorschriften nach Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
 - 2.12 Die Vorgaben des LVR und Landesjugendamtes für Kindertagesstätten
 - 2.13 Alle Kanten und Ecken, gegen die man stoßen könnte müssen mit mindestens 2mm Radius gerundet sein oder entsprechend gefast.
 - 2.14 DIN 18024 - Barrierefreiheit
 - 2.15 Die einschlägigen DIN-Normen;
 - 2.16 Die Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften (BG), z.B. BGV A1 "Grundsätze der Prävention" §5;
 - 2.17 Alle sonst geltenden BG-Vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln.;
 - 2.18 Der SiGePlan

- 3 Geschäfts- und sonstige Bedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.**

- 4 Ausführungsunterlagen (zu § 3 VOB/B)**
 - 4.1 Die Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber oder den Planern als dessen Stellvertreter einmalig in begrenzter Stückzahl (maximal 3-fach) kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies sind keine Montagepläne. Weitere Kopien der Ausführungsplanung wie generelle Bauzeichnungen und Übersichtszeichnungen sowie Ausführungsschemata erhält der AN zu seinen Kosten auf Anfrage beim Architekten oder Fachplaner, kostenlos erhält er von diesen alle Pläne als Datensatz im Format PDF oder DWG.
 - 4.2 Sämtliche Maßangaben etc. sind am Bau örtlich zu prüfen, insbesondere im Bestand.
 - 4.3 Die Werkstatt- und Detailplanung inkl. Koordination mit allen beteiligten Gewerken gehört zum Leistungsumfang des AN.
 - 4.4 Werden die dem AN zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen ohne Erstellung von Montage- und Werkstattplänen zu Montagezwecken benutzt, so übernimmt der AG keinerlei Gewähr.
 - 4.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich dazu, bezüglich der Gebäudegeometrie (Maße, etc.) die Ausführungspläne des Architekten zu Grunde zu legen.
 - 4.6 Der Auftragnehmer hat die Unterlagen entsprechend dem **Baufortschritt** so anzufordern, dass die Übergabe durch den Auftraggeber, bzw. rechtzeitig erfolgen kann.

5 Ausführung (zu § 4 VOB/B)

- 5.1 Zu § 4 Nr. 1 (4) VOB/B
Mündlich vorgetragene **Bedenken** gegen Anordnungen des AG hat der AN unverzüglich schriftlich zu wiederholen.
- 6.1 Zu § 4 Nr.4 VOB/B
Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb zum und am Gebäude werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können vom AN nur auf eigene Gefahr benutzt werden. Für Unterkunfts- und Werkräume hat der AN selbst zu sorgen. Lagerplätze, Aufstellorte für Material- oder Bauwagen werden von der örtlichen Bauleitung festgelegt.
- 6.2 Die Baustelleneinrichtung, deren Unterhaltung und Vorhaltung, ist in die Einheitspreise einzurechnen, soweit sie nicht in gesonderten Positionen des Leistungsverzeichnisses angesetzt ist, siehe dazu auch die Baustellenordnung.
- 6.3 Der AG stellt die benötigten Fassadengerüste außen. Für die übrigen von ihm benötigten Gerüste ist der AN verantwortlich, also in allen Innenräumen. Diese sind in seine Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn sie höher sein müssen als in der VOB/C dafür vorgegeben.
- 6.4 Der AG wird dem AN Entnahmestellen für Bauwasser zuweisen, deren Gebrauch ist mit ihm und der Bauleitung abzustimmen. Kosten fallen für den AN nicht an.
- 6.5 Der AG veranlasst, dass eine Verteilung für Baustrom auf der Baustelle aufgestellt wird und sorgt für deren regelmäßige ordnungsgemäße Prüfung und Wartung. Die Verbrauchskosten des Baustroms übernimmt der AN anteilig im Verhältnis der Schlussrechnungssummen.
- 6.6 Für ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung und die Stromversorgung ab Unterverteilung hat der AN zu sorgen und dies mit der Bauleitung abzusprechen.
- 6.7 Die notwendige Abgrenzung der Baustelle (Bauzaun) wird voraussichtlich von der mit Beton-Arbeiten beauftragten Firma eingerichtet. Sie stellt diesen wenn nötig bis zum Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung. Alternativ kann der AG die Abgrenzung auch selbst übernehmen.
- 6.8 Die Baustelle erhält eventuell ein **Bauschild** mit Firmenleisten. Gestaltung und Kosten übernimmt der AG. Sonstige gewerbliche Werbung an der Baustelle ist unzulässig.

7 Schutz, Sauberkeit und Müll

- 7.1 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung sämtliche vorhandenen fertig gestellte, oder in Ausführung begriffene Bau- und Anlageteile gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen. Dennoch vorkommende Verschmutzungen sind vom AN ohne besondere Aufforderung arbeitstäglich restlos zu beseitigen.
- 7.2 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung Vorkehrungen zu treffen gegen zu erkennende Gefahren, auch Dritten gegenüber, etwa zur Sicherung von oberirdischen Leitungen und Kabeln.
- 7.3 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung arbeitstäglich die Baustelle zu reinigen von Abfall, Müll, Materialverschnitt, etc. aller Art. Der AN verpflichtet sich ausdrücklich, auf der Baustelle nichts zu verbrennen, auch kein Holz.
- 7.4 Der AN ist verpflichtet allen Abfall etc. ordnungsgemäß und vollständig getrennt nach Kategorien mindestens wöchentlich zu entsorgen und dies auf Verlangen nachzuweisen.
- 7.5 Verschmutzungen und Beschädigungen an Straßen und sonstigen Erschließungsanlagen sind weitgehend zu vermeiden und gegebenenfalls sofort zu beseitigen. Schäden sind zur Regulierung den zuständigen Stellen zu melden.
- 7.6 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung sämtliche Gelände- und Gebäudeoberflächen von allen Resten und Verunreinigungen vollständig zu säubern. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht.
- 7.7 Kommt der AN seinen Verpflichtungen aus Ziffer 7 auch nach Aufforderung durch die Bauleitung nicht nach, wird der AG die entsprechenden Arbeiten von anderen Unternehmen zu Lasten des AN durchführen lassen.

- 8** Der AN hat bei Baustelleneinrichtung und Baubetrieb ständig **Rücksicht auf den laufenden Kindergartenbetrieb und den unmittelbar angrenzenden Schulbetrieb** zu nehmen und besonders störende Abläufe (verstärkter Schwerverkehr, große Lautstärke) rechtzeitig anzukündigen und zeitlich mit dem AG abzustimmen.
- 9 Besprechungen, Personal**
- 9.1 An den vom Auftraggeber angesetzten Besprechungen hat der Sachbearbeiter und bei Bedarf auch der Vorarbeiter, Polier oder Obermonteur des Auftragnehmers teilzunehmen.
- 9.2 Die Namen des leitenden Baustellenpersonals einschl. Obermonteur, Sachbearbeiter, Poliere und Schachtmeister sind der Bauleitung mitzuteilen, es ist nach Beginn der Bauarbeiten nur aus zwingenden Gründen und mit Zustimmung der Bauleitung auszuwechseln.
- 9.3 Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, durch die **Bauleitung** ungenügend überwacht worden zu sein, vielmehr ist er verpflichtet, von sich aus Rücksprache mit der Bauleitung zu suchen, sobald Unklarheiten, Widersprüche, Bedenken, etc. auftauchen
- 10 Zeitplan, Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)**
- 10.1 Von der Bauleitung wird ein Bauzeiten- und Bauablaufplan erstellt, entsprechende Ausführungsfristen werden mit dem AN bei Auftragsvergabe gemeinsam und verbindlich festgelegt und werden dann Bestandteil des Vertrages. Die Bauausführung ist darauf abzustimmen, falls sich Abweichungen anbahnen, sind diese sofort mit der Bauleitung zu besprechen.
- 10.2 Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die Leistungen und Lieferungen von sich aus so früh fertig zu stellen, als dies im Fortschreiten der Bauplanung und -ausführung ohne zusätzliche Leistungen insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen möglich ist.
- 10.3 Der AN hat die Durchführung seiner Arbeiten mit den übrigen davon betroffenen Gewerken abzusprechen, so dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten auch dieser Gewerke gewährleistet ist.
- 11 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (zu § 6 VOB/B)**
Ansprüche infolge von Behinderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er hat die Ursachen und - auch bei offenkundigen Behinderungen - die Auswirkungen darzulegen.
- 12 Kündigung durch den Auftraggeber (zu § 8 VOB/B)**
Zu § 8 Nr.1 VOB/B
Im Falle der Kündigung durch den AG hat der AN nur Anspruch auf Vergütung für die bereits eingebauten und verwertbaren Leistungen. Anderweitig ausgeführte, aber noch nicht eingebaute, bzw. verwertbare Leistungen bleiben unberücksichtigt, sofern der AN nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) eine prüfbare Aufstellung der Leistung vorlegt. Weitergehende Ansprüche gegen den AG oder den Architekten sind ausgeschlossen.
- 13 Kündigung durch den Auftragnehmer (zu § 9 VOB/B)**
- 13.1 Empfangsberechtigt bei Kündigungen durch den AN ist allein der AG. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie mittels **eingeschriebenem Brief** erfolgt.
- 13.2 Erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen (AT) nach einer Kündigung durch den AN eine Nachholung der Handlung bzw. Zahlung, deren Unterlassung zur Kündigung geführt hat, so wird die Kündigung gegenstandslos.
- 13.3 Für die ausgeführten Teile der Leistung gelten auch nach Kündigung die Bestimmungen dieses Vertrages weiter.
- 13.4 Bei der Lösung des Vertragsverhältnisses durch den AN kann Ersatz für entgangenen Gewinn **nicht** gefordert werden.

14 Haftung der Vertragsparteien (zu § 10 Nr. 2 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Der AN haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen erwachsenen, unmittelbaren Schäden und verpflichtet sich Auftraggeber und Architekt von allen gegen diese etwa erhobenen Ansprüchen Dritter, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

15 Abnahme (zu § 12 VOB/B)

- 15.1 Die Abnahme erfolgt erst nach Gesamtfertigstellung aller Leistungen des AN. Es muss eine förmliche Abnahme stattfinden, sie ist durch den AN schriftlich 15 Arbeitstage im Voraus bei AG und Architekt zu beantragen. Die Abnahme von Teilleistungen kann der Auftragnehmer nur verlangen, wenn die Leistungen durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.
- 15.2 Begehungen zur Feststellung der Leistung und zur Vorbereitung der Abnahme werden nach Fertigstellung in sich abgeschlossener Leistungen vor Inbetriebnahme durch den Architekten/Projektgenieur durchgeführt, gelten aber **nicht** als Abnahme.
- 15.3 Voraussetzung für die Abnahme ist das **vollständige** Vorliegen aller Revisionsunterlagen, evtl. erforderlicher Prüfzeugnisse, bauaufsichtlicher Zulassungen, Errichterbescheinigungen, des Bautagesbuches, aller Dokumentationen und sonstiger vertraglich vereinbarter Unterlagen. Diese müssen zur Prüfung ebenfalls 15 Arbeitstage vor der Abnahme dem Architekten vorgelegt werden.
- 15.3 Eine Abnahme durch bloße Mitteilung nach § 12Nr.5(1)VOB/B ist ebenso ausgeschlossen wie durch Ingebrauchnahme nach § 12Nr.5(2)VOB/B.
- 15.4 Für Schäden durch Witterungseinflüsse, Diebstahl, u.s.w. haftet der AN bis zur Abnahme seines Werkes in vollem Umfang.

16. Mängelansprüche (zu § 13 VOB/B)

- 16.1 Die Frist zur Verjährung der Mängelansprüche **beginnt** mit der förmlichen **Abnahme** der Vertragsleistungen nach Fertigstellung.
- 16.2 Die Frist zur Verjährung der Mängelansprüche beträgt für alle Vertragsleistungen **5 Jahre**.

17. Abrechnung (zu § 14 VOB/B)

- 17.1 Alle Rechnungen sind **per mail an den Architekten**, lautend auf den Namen des AG, zu übersenden.
- 17.2 Die **Schlussrechnung** ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Vertragsleistungen vorzulegen.
- 17.3 Im LV verlangte Leistungen werden abgerechnet grundsätzlich nach den Plänen. Ist die Abrechnung nach Plänen ausnahmsweise nicht möglich, wird nach Aufmaß abgerechnet, das gemeinsam mit der Bauleitung anzufertigen und von dieser abzuzeichnen ist. Der Termin ist seitens AN rechtzeitig mit der Bauleitung zu koordinieren. Örtliche Aufmaße ohne die Bauleitung werden nicht anerkannt.
- 17.4 Mehrleistungen, die nach der Fertigstellung nicht mehr örtlich zu überprüfen sind, werden nur anerkannt, wenn sie zum Zeitpunkt der Ausführung zusammen mit der Bauleitung aufgemessen wurden.

18 Aufmaße sind, wenn vertraglich nicht anders vereinbart zur Prüfung einzureichen, sie müssen daher prüffähig sein und im Einzelnen beinhalten:

- 18.1 Aufmaßzeichnungen mit Angabe sämtlicher Daten der aufzumessenden Konstruktionen, Fabrikate, Teile hinsichtlich Anzahl, Abmessungen, Typenangaben etc.
- 18.2 Aufmaßblätter, räumlich sinnvoll geordnet mit fortlaufender Nummerierung, Angabe der LV- oder Nachtragsposition, den Zeichnungs- und Fertigungspositionen sowie sämtlichen Abmessungen, Einzel- und Gesamtmengen für jedes aufgemessene Konstruktionen und jedes aufgemessene Teil. Aufmaßblätter sind nachvollziehbar, raumweise und nach Abrechnungseinheiten getrennt zu gestalten

- 18.3 Aufmaß-Zusammenstellung nach den Titeln und Positionen des LV sowie aller Nachtragsangebote aufgestellt. Für jede Teil- oder Zwischenrechnung sind entsprechender Abrechnungszwischensummen der einzelnen Positionen zu bilden.
- 19 Stundenlohnarbeiten (zu § 15 VOB/B)**
- 19.1 Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach Absprache mit der Bauleitung ausgeführt werden. Um dieselben abzurechnen, müssen Tagelohnzettel geführt werden, die der Bauleitung spätestens am übernächsten Arbeitstag zur Abzeichnung vorgelegt werden. Später vorgelegte Tagelohnzettel werden nicht mehr anerkannt.
- 19.2 Die Tagelohnzettel müssen **nachprüfbare Angaben** enthalten über Person und Qualifikation aller eingesetzten Arbeitskräfte, Ort und Art der ausgeführten Arbeiten, Beginn und Ende der Arbeitszeit, eingesetzte Materialien.
- 19.3 Stellt sich bei der Rechnungsprüfung oder bei der späteren Nachprüfung heraus, dass die im Stundenlohn abgerechnete Leistung bereits zu anderen Vertragsleistungen oder zu deren Nebenleistungen gehört, so werden die Stundenlohnarbeiten **keinesfalls vergütet**, Doppelzahlungen sind **zurückzuerstatten**.
- 19.4 Der AG kann außer dem Architekten eine weitere Person benennen, die berechtigt ist im Namen des AG Stundenzettel anzuerkennen.
- 20 Zahlungen (zu § 16 VOB/B)**
- 20.1 Sofern kein Zahlungsplan zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird, kann der Auftragnehmer Abschlagsrechnungen in angemessenem Abstand (jedoch frühestens in monatlichen Abständen) nach Baufortschritt stellen. Massenermittlungen in Abschlagsrechnungen haben als steigendes Aufmaß zu erfolgen, d. h. sie umfassen den gesamten aktuellen Leistungsstand aller eingebauten, bzw. ausgeführten Bauleistungen. Gelieferte, aber noch nicht eingebaute Materialien gemäß § 16 Nr. 1 (1) VOB/B sind hierbei nicht zu berücksichtigen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Abschlagsforderungen.
- 20.2 Zahlungen auf Abschlagsrechnungen sind in den Abschlagsrechnungen mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer aufzuführen. Abschlagszahlungen erfolgen in Höhe von 90% der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ausgeführten Leistungen, siehe 21.1.
- 20.3 Die Zahlung auf Abschlagsrechnungen erfolgt innerhalb von 18 Arbeitstagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung, AG und AN sind sich darin einig, dass Samstag nur dann als Arbeitstage gewertet werden, wenn der AN auch an diesen in vollem Umfang arbeitet.
- 20.4 Der Auftragnehmer (Bieter) wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen ausschließt (§16 Nr.3(2) VOB/B, das gilt auch, wenn der Vorbehalt nicht fristgerecht erklärt oder nicht fristgerecht begründet wird (§16 Nr.3(5)).
- 20.5 Der Auftraggeber kann auch gegenüber Abschlagsrechnungen Zurückbehaltungsrechte wegen Mängeln geltend machen.
- 20.6 Abtretungen von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber an Dritte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 20.7 **Zwischenrechnungen** werden innerhalb von 18 Arbeitstagen nach Vorlage zur Prüfung beim Architekten zur Zahlung fällig.
- 20.8 Der AN gewährt auf alle Zahlungen % **Nachlass**.
- 20.9 Bei Zahlung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Rechnung bei der Bauleitung gewährt der AN % **Skonto**.
Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich einig, dass Samstag nur dann als Arbeitstage gewertet werden, wenn der AN auch an diesen in vollem Umfang arbeitet.
- 20.10 Der AN muss alle Zahlungen schriftlich per Brief oder email beim Architekten anfordern, das gilt auch für die Auszahlung von Einbehalten aller Art, etwa auch nach 21. Bei der Auszahlung der Einbehalte erfolgt dann ebenfalls ein Skontoabzug nach 20.9.

21 Sicherheitsleistungen (zu § 17 VOB/B)

- 21.1 Als **Sicherheit für die Vertragserfüllung** behält der AG bis zur Prüfung der Schlussrechnung von allen Abschlagszahlungen **10% des fälligen Gesamtbetrages** ein, siehe 20.2. Die Einzahlung auf ein Sperrkonto nach § 17 Nr.6 (1) VOB/B entfällt. Bei Vorlage einer **Vertragserfüllungsbürgschaft** nach 21.2 können 100% ausgezahlt werden.
- 21.2 Dem AN steht es frei, zur Vermeidung des Einbehaltes aus 21.1 dem AG eine **selbstschuldnerische Bankbürgschaft** in Höhe von 10% der Auftragssumme zu übergeben, die für den AG die Ausführung des Auftrags für den Fall sicherstellt, dass der AN aus irgendwelchen Gründen zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen nicht in der Lage sein sollte, siehe auch 21.1.
- 21.3 Als **Sicherheit für Mängelansprüche** werden vom AG **5 %** des festgestellten und beidseitig anerkannten **Brutto-Schlussrechnungsbetrages** bis zur Verjährung einbehalten. Guthaben des AN aus der Gewährleistungssumme werden nicht verzinst.
- 21.4 Nach erfolgter Abnahme und Freigabe der Schlussrechnung durch den Architekten kann der AN Sicherheit für Mängelansprüche durch eine **selbstschuldnerische Bankbürgschaft** ablösen. Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Ende der Verjährungsfrist, jedoch erst, wenn alle Mängel beseitigt sind. Diese **Bürgschaft** kann nur unter Verzicht der Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB erfolgen. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt dabei nur für die Forderung des Auftragnehmers, die der Auftraggeber nicht anerkannt hat oder die nicht rechtskräftig festgestellt sind
- 21.5 **Die Kosten für die Bürgschaften hat der Auftragnehmer zu tragen.**

22 Der AG wird für alle Gewerke eine **Bauwesenversicherung** abschließen. Diese wird durch einen Abzug in Höhe von 0,3% von der geprüften Schlussrechnungssumme des AN abgegolten.

23 Streitigkeiten (zu § 18 VOB/B)

- 23.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Brühl, Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftraggebers.
- 23.2 Bei Beauftragung von Gutachtern werden diese nur dann als Schiedsgutachter im Sinne der §§ 1025 ff. ZPO tätig, wenn zugleich und gesondert gem. § 1027 ZPO ein schriftlicher Schiedsvertrag geschlossen wird.

24. Sonstiges

- 24.1 Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- 24.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unverändert erhalten. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die unwirksamen Bestimmungen durch die wirtschaftlich nächstliegenden wirksamen Bestimmungen zu ersetzen.
- 25 Durch seine Unterschrift erkennt der Bieter diese Bedingungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Erklärungen des Bieters

Wir als Bieter erklären hiermit, dass

- 1 gegen uns bei der Abgabe des Angebotes **keinerlei Pfändungen** oder **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** laufen,
- 2 wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von **Steuern, Beiträgen** zur **Sozialversicherung** (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosenversicherung), Beiträgen zur **Berufsgenossenschaft** nachgekommen sind, Nachweis liegt bei,
- 3 wir berechtigt sind, die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen gemäß den Bestimmungen der Handwerks- oder Gewerbeordnung auszuführen und wir bzw. der von uns beauftragte Dritte die zur Ausführung der angebotenen Leistungen erforderliche **Fachkenntnis** besitzen und die Arbeiten unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden DIN- und VdS-Vorschriften termingerecht erbringen werden,
- 4 mit anderen Bietern oder mit sonstigen Personen wettbewerbsbeschränkende **Absprachen bzw. Vereinbarungen** über die Preisbindung (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) **nicht stattgefunden** haben,
- 5 unsere AG vom zuständigen Finanzamt von der **Pflicht zum Steuerabzug** nach §48 Abs.1 EstG **befreit** sind, Nachweis liegt bei,
- 6 wir bzw. der von uns beauftragte Dritte gemäß Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) ein **Mindestgehalt** nach § 1a AEntG zahlt. Gleichzeitig stellen wir den Auftraggeber aus Forderungen, die sich aus § 1a AEntG ergeben, frei und treten in die Erfüllung dieser Forderungen ein,
- 7 wir insbesondere **die Bestimmungen, Vorschriften und Richtlinien** der Berufsgenossenschaften, Sachversicherer, TÜV, Baubehörden und Arbeitsschutzämter einhalten werden. Dies betrifft ebenfalls die technischen Anschlussbedingungen der Ver- und Entsorger,
- 8 wir auf Verlangen nachweisen werden, dass wir als erfahrene von den Herstellern autorisierte **Fachfirma** Objekte in ähnlicher Ausführungsart und Größenordnung bereits ausgeführt haben,
- 9 wir für alle Arbeiten ausschließlich erfahrendes **Fachpersonal** einsetzen werden.
- 10 Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:
seit:
unter Nr.
Nachweis liegt bei.
- 11 Wir sind Mitglied der Betriebshaftpflichtversicherung:
seit:
Nachweis liegt bei.
Die Deckungssumme beträgt:
a) für Personenschäden €
b) für Sachschäden €
c) für Vermögensschäden €

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Baubeschreibung

1 Gründung

- 1.1 Plattengründung: Betonbodenplatte auf Perimeterdämmung, evtl. Einzelfundament im Außenbereich
- 1.2 Bodenaustausch

2 Boden gegen Erdreich

- von oben nach unten Gesamtaufbau auf Betonbodenplatte
- 2.1 In Mehrzweckraum, Schlafrum 1, Gruppenraum 3, Schlafrum 3, Nebenraum 3, Leitung: Hartholzparkett auf Gipsfaser-Trockenestrich auf Ausgleichsschüttung
- 2.2 In Sanitärbereich, Eingang, Flur: Bodenfliesen, rutschfest, in Küche mit Verdrängungsraum
- 2.3 darunter Gipsfaser-Trockenestrich auf Ausgleichsschüttung
- 2.4 darunter Schweißbahn auf Stahlbetonplatte

3 Flachdach

- 3.1 außen hängende Rinne, Fallrohre, Ortgang und Pulfrstverwahrung aus Zink
- 3.2 Schalung aus OSB-Platte, Holz-Sichtschalung am Dachüberstand
- 3.3 darunter Sparren aus KVH oder BSH 200mm, am Überstand farbbehandelt, dazwischen Wärme-Dämmung Zellulose,
- 3.4 unter den Sparren Dampfbremse mit flexiblem SD-Wert,
- 3.5 Konterlattung und Sparschalung (Installationen)
- 3.6 darunter über Schlafrum 1, Flur 2, Schlafrum 3, Nebenraum, Garderobe, Leitung schallschluckende Holzdecke
- 3.7 über restlichen Räumen geschlossene Gipskartondecke

4 Steildach

- Über Gruppenraum 3, Mehrzweckraum
- 4.1 Dachdeckung aus Flachdachpfannen, Ziegel rot glasiert, Dachlatten 30/50mm
- 4.2 außen hängende Rinne, Fallrohre, Ortgangverblechungen, Kehlen, etc. aus Zink
- 4.3 Konterlattung 40/60mm als Hinterlüftung, imprägnierte Holzweichfaserplatte 22mm als regendichtes Unterdach, wenn nötig mit zusätzlicher Bahn darüber
- 4.4 Holz-Sichtschalung an den Dachüberständen
- 4.5 darunter Sparren aus KVH oder BSH 240mm, am Überstand farbbehandelt dazwischen Wärme-Dämmung Zellulose,
- 4.6 Pfetten und Gratsparren BSH nach statischem Erfordernis
- 4.7 unter den Sparren Dampfbremse mit flexiblem SD-Wert,
- 4.8 Konterlattung und Sparschalung (Installationen)
- 4.9 darunter schallschluckende Holzdecke

5 Außenwände

- von außen nach innen gegen Außenluft
- 5.1 hinterlüftete Holzschalung, Fichte oder Lärche gehobelt als waagerechte oder schräge Stülpchalung, ca. 18mm, farbbehandelt. Edelstahlschrauben auf senkrechter Lattung
- 5.2 im Sockelbereich wasserfeste Platte, Schweißbahn, Blechverwahrung
- 5.3 Holzrahmenkonstruktion aus 24cm Konstruktionsvollholz, dazwischen Dämmung Zellulose
- 5.4 Holzwerkstoffplatte (OSB), Stöße als Dampfbremse verklebt
- 5.5 Gipsfaser- oder Gipskartonplatte, Spachtelung Q3, Farbbehandlung
- 5.6 in Sanitärraum und Küche bis auf notwendige Höhe Wandfliesen, Farbbehandlung

6 Innenwände

- 6.1 Gipsfaser- oder Gipskartonplatte, Spachtelung Q3, Farbbehandlung
- 6.2 Holzwerkstoffplatte (OSB)
- 6.3 Holzrahmenkonstruktion aus 12cm Konstruktionsvollholz,
dazwischen Dämmung Zellulose
- 6.4 Holzwerkstoffplatte (OSB)
- 6.5 Gipsfaser- oder Gipskartonplatte, Spachtelung Q3, Farbbehandlung
- 6.6 in Sanitärraum und Küche bis auf notwendige Höhe Wandfliesen, Farbbehandlung

7 Fenster und Außentüren

- 7.1 Kunststoff-Fenster, VSG-Sicherheitsverglasung wo nötig
- 7.2 Außentüren Alu, beidseitig VSG-Sicherheitsverglasung, Griffe aus Edelstahl,
Panikbeschläge nach Vorschrift, Oberschließer, Fingerklemmschutz
- 7.3 Fenstergriffe aus Alu, Außenbank aus Aluminium, Innenbank Holz
- 7.4 Vor allen Fenstern nach Süden, Westen außenliegender Sonnenschutz,
elektrisch betriebene Lamellen-Raffstoren

8 Innentüren

- 8.1 Systemtüren, verstärkte Blätter, stabile Bänder
- 8.2 Oberflächen Holz furnier lackiert
- 8.3 Holzzargen, Griffe aus Edelstahl, Panikbeschläge
nach Vorschrift, Oberschließer, wo nötig,

9 Heizung

- 9.1 Wärmeversorgung durch erneuerten Gaskessel, wenn möglich.
- 9.2 Steuerung gruppenweise nach programmiertem Zeitablauf,
für Elternabend überbrückbar
- 9.3 Heizung Wickelbereiche evtl. zusätzlich durch Elektro-Heizkörper

10 Lüftung

- 10.1 Grundsätzlich Lüftung über Fenster
- 10.2 In Sanitärräumen, innenliegenden Abstellräumen, etc.
motorische Zu- und Abluft mit Wärmerückgewinnung

11 Sanitär

- 11.1 Barrierefreie kindgerechte Ausführung nach Vorgaben LVR
- 11.2 Waschbecken in Gruppenraum3

12 Elektroinstallation

- 12.1 Standardinstallation, kindersicher
- 12.2 Beleuchtung über LED-Leuchten
- 12.3 Photovoltaikanlage evtl. mit Batteriepuffer, überwiegend zum Eigenverbrauch

Baustellenordnung

1 ALLGEMEINES

1.1 Lage der Baustelle

- 1.1.1 Ein Lageplan über die Lage der Baustelle auf dem Gelände der Waldorfschule und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist als Anlage beigelegt.
- 1.1.2 Dem Auftragnehmer (AN) werden nach gemeinsamer Absprache mit dem Auftraggeber (AG) ausreichende Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt.

1.2 Funktionen, Personen und Rufnummern

Funktion	Institution	Person	Telefon
Bauherr	Waldorfkindergarten Erfstadt-Liblar e.V.	Herr Neugebauer	0171/5604927
Ausführungsplanung	BauAtelier	Herr Singh	02252/830-636
Bauleiter	BauAtelier	Herr Wehner	02252/830-636
SiGeKo			
Fachplaner Heiz/Sanitär			
Tragwerksplanung	Kruczek & Kawelke	Herr Kruczek	0171/2803000

- 1.3 Der AN hat die Pflicht zur **Abstimmung mit anderen Unternehmern** entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1). Die Verantwortlichkeit des ANs für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt.

1.4 Berichterstattung

Der Auftragnehmer (AN) hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem SiGeKo und der Bauleitung sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

1.5 Personal

- 1.5.1 Das Personal des AN muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen.
- 1.5.2 Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete, mit dem Projekt vertraute Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

1.6 Arbeitszeit

Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Abweichend von den sonst auf Baustellen üblichen Gepflogenheiten muss zu besonderen Zeiten eine **Ruhezeit** unbedingt eingehalten werden. Die genauen Uhrzeiten und Abweichungen hiervon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt. Siehe auch 7.1.

2 ARBEITSSTÄTTEN

2.1 Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

- 2.1.1 Die Bauleitung klärt mit dem AN die Baustelleneinrichtung und stimmt dessen Bedürfnisse mit denen der Einrichtung ab.
- 2.1.2 Der AN hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen, siehe oben. Private Personenkraftwagen können nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- 2.1.3 Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind mit der Bauleitung und gegebenenfalls dem SiGeKo abzustimmen. Der AN hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern.

2.2 Soziale Anlagen

Der Bauherr stellt Flächen für die Aufstellung einer Bautoilette zur Verfügung. Die Bautoilette wird von der mit den Betonarbeiten beauftragten Firma eingerichtet und bis zum Ende der Baumaßnahme vorgehalten.

2.3 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Die AN sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich und die sanitären Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt die Bauleitung den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die Verursacher um. Sanitäre Anlagen müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechend vorgehalten und betrieben werden.

2.4 Rauschmittelmissbrauch

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu verweisen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

3 ARBEITSSICHERHEIT

3.1 Allgemeines

3.1.1 Der AN ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

3.1.2 Der AN verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen auf Anforderung vorzulegen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener AN ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der AN Mängel fest, sind diese unverzüglich der Bauleitung zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken.

3.2 Unterweisung

Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtführenden zu unterweisen. Basis für die Unterweisung ist diese Baustellenordnung. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren, eine Kopie der Dokumentation bei der Bauleitung zu hinterlegen.

3.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der AN hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird.

3.4 Baumaschinen und Geräte

3.4.1 Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie Überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfung unterliegen, verpflichtet sich der AN, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten.

3.4.2 Der AN hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben. Gefahrenbereiche sind geeignet abzusperren. „Flutterband“ ist keine zulässige Absperrung und darf nicht zum Absperrn von Gefahrenbereichen verwendet werden. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

3.5 Gerüste

Der AN hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Zulassungsbescheide sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

3.6 Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind entsprechende Sicherheitsdatenblätter, ggfls. auch die Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten.

3.7 Persönliche Schutzausrüstung

Personen ohne Schutzhelm nach DIN EN 397 und passende Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 S3 haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden.

4 BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die AN bestimmen für ihren Zuständigkeitsbereich, wer die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten wahrnimmt. Fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, werden die Aufgaben durch die mit der Leitung/Aufsicht betrauten Mitarbeiter der AN wahrgenommen.

4.1.2 Jeder AN muss die für seinen Arbeitsbereich erforderlichen Brand- bzw. Explosionsschutzmaßnahmen mit der Bauleitung abstimmen. Werden in brandgefährdeten Bereichen Schweiß- bzw. Schneidarbeiten durchgeführt, ist eine schriftliche Schweiß- bzw. Schneid- bzw. Schneidarbeiten genehmigung von der Bauleitung einzuholen. Die Beschäftigten müssen im Gebrauch der Löscheinrichtungen nachweislich unterwiesen sein.

4.2 Brandfall

Im Brandfall ist die Feuerwehr uneingeschränkt zu benachrichtigen.

5 UMWELTSCHUTZ

5.1 **Abfall**, siehe Besondere techn. Vertragsbedingungen Ziffer 7.4

5.2 Lärm

5.2.1 Der AN verpflichtet sich, ausschließlich schallgedämmte Maschinen zu verwenden.

5.2.2 Arbeiten, bei denen voraussichtlich der Beurteilungspegel von 85 dB(A) überschritten wird, sind der Bauleitung zu melden. Darüber hinaus sind lärmintensive Arbeitszeiten grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen, die Bestimmungen von Ziffer 7 bleiben unberührt.

5.3 Gewässerschutz

5.3.1 Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und alle betreffenden Vorgänge der Bauleitung zu melden.

5.3.2 Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten.

5.3.3 Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom AN zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Auftraggeber einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor.

6 SICHERUNG DER BAUSTELLE

6.1 Das **Fotografieren** und Filmen auf der Baustelle ist nur mit Einwilligung des Bauherrn gestattet. Entsprechende Anträge sind schriftlich an den Bauherrn zu stellen.

6.2 Für **Besichtigungen** und Führungen ist das Einverständnis der Bauleitung einzuholen.

7 RÜCKSICHT AUF DEN BETRIEB DER EINRICHTUNG

7.1 Es ist zu berücksichtigen, dass die Baustelle intensiv mit dem Waldorfkindergarten verzahnt ist und direkt im Bereich der **Freien Waldorfschule Erfstadt** liegt. Alle Mitarbeiter des AN, seiner Lieferanten etc. sind entsprechend intensiv zu unterweisen und zu überwachen. Siehe auch 1.6.

7.2 Bei besonders **kritischen Situationen** (Anlieferung größerer Mengen, Aufbau großer Maschinen, Gerüste, etc.) ist rechtzeitig Rücksprache mit der Bauleitung zu nehmen, damit eine entsprechende Abstimmung mit der Leitung und Mitarbeitern der Schule erfolgen kann.

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 18 -

8 Durch seine Unterschrift erklärt der Bieter, dass er diese Baustellordnung vollständig zur Kenntnis genommen und verstanden hat. Er erkennt sie als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben und bei seiner Arbeit einzuhalten.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Zusätzliche techn. Vertragsbedingungen

- 1 Die **Holzrahmenbauwände** sind in der Baubeschreibung Ziffer 4+5 beschrieben und werden vom AN auf der bauseitigen Betonbodenplatte errichtet.
- 1.1 Alle von der Statik bestimmte Kanthölzer der Wandkonstruktion werden entweder aus getrocknetem scharfkantigem **Nadelholz** oder aus **Konstruktionsvollholz** erstellt.
- 1.2 Sämtliche **Befestigungsmittel** müssen genau und vollständig nach Vorgaben der Statik ausgeführt werden, Abweichungen oder Unklarheiten müssen vor der Ausführung mit der Bauleitung, Statik und Prüfstatik abgestimmt werden.
- 1.3 Von allen Kanthölzern innerhalb der Holzrahmenwände sind **lediglich** die als Pfetten überstehenden Rähme später **sichtbar**, werden im Sichtbereich gehobelt und farbgestaltet..
- 1.4 Zahlreiche **nicht rechtwinklige Wandecken** sind durch entsprechend zugeschnittene Kanthölzer herzustellen.
- 1.5 Die Innenwände von beiden Seiten und die Außenwände von innen werden vom AN mit **OSB-Holz-Werkstoffplatten** nach Angabe der Statik verkleidet.
- 1.6 Alle Stöße der OSB-Platten an den Außenwänden sind im fertigen Bauwerk mit geeigneten Bändern zu verkleben und mit ebenso geeigneten Bändern gegen die Bodenplatte abzudichten.
- 1.7 Die Außenwände sind auf der Außenseite mit **festen Holzfaser-Dämmplatten** zu bekleiden.
- 1.8 Im unteren Bereich sind die Außenwände von außen mit einer **wasserfesten Platte** zu bekleiden, geeignet als Träger für eine bauseitige Schweißbahn.
- 1.9 Alle Wände werden nachträglich bauseits mit **Zellulose** gedämmt.

- 2 Über beiden eingeschossigen Anbauten werden vom Auftragnehmer acht **flachgeneigte Pultdächer** (Neigung 3% und 11,39%) und sieben **Steildächer** (Neigung 15° und 28°), mit waagerechten Traufen, schrägen Ortgängen und waagerechten Pultfirsten errichtet,

- 3 Alle von der Statik bestimmte Kanthölzer der Dachkonstruktion werden entweder aus getrocknetem scharfkantigem **Nadelholz** oder aus **Konstruktionsvollholz** erstellt.

- 4.1 Die **Dachkonstruktion** liegt überall auf den Holzrahmenwänden Beschreibung ab Ziffer 1 auf und wird an diesen befestigt.
- 4.2 Sämtliche **Befestigungsmittel** müssen genau und vollständig nach Vorgaben der Statik ausgeführt werden, Abweichungen oder Unklarheiten müssen vor der Ausführung mit der Bauleitung, Statik und Prüfstatik abgestimmt werden.

- 5.1 **Taufseitige Dachüberstände** werden sichtbar bleibend durch auskragende, profilierte Sparrenköpfen gebildet, teilweise auf auskragenden ebenfalls sichtbar bleibenden Pfetten und/oder einer Stütze aufliegend.
- 5.2 Bei **ortgangseitigen Dachüberständen** liegt ein **Sparren** direkt auf der Außenwand, außerhalb dann ein **Flugsparren** auf auskragenden **Pfetten**, beide mit ebenfalls profilierten Köpfen.

- 6.1 Die Konstruktionshölzer der Dachüberstände bleiben **sichtbar** und werden vom AN farbgestaltet.
- 6.2 Auf diesen wird vom AN eine **sichtbare**, von unten farbgestaltete **Schalung** verlegt.

- 7 Die **Wärmedämmung** zwischen den Sparren wird als Zellulosedämmung ausgeführt und als **separates Gewerk** ausgeschrieben.

- 8 Die **Traufhöhen** der Dächer betragen ca. 2,74m-3,29m, die **Firsthöhen** ca. 2,99m-5,28m, jeweils über Fertigfußboden.

- 9.1 Der Ausführung aller Leistungen liegen die anerkannten **Regeln der Technik** und die Bestimmungen und Ausführungen der jeweils **anwendbaren DIN-Normen** zugrunde,
- 9.2 den Zimmerarbeiten insbesondere die DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten, sowie DIN 4047 mit allen Unterbestimmungen,

- 10 Über die **Imprägnierung** des Holzes, soweit vorgeschrieben, hat der AN dem Architekten unaufgefordert eine Bescheinigung zur Vorlage beim Bauordnungsamt (Rohbauabnahme) zu übergeben.
- 11 Das verwendete Bauholz ist **technisch zu trocknen** und darf nicht mehr als 20% Feuchtigkeit enthalten. Über den Feuchtegehalt ist vor dem Einbau dem Architekten eine Bescheinigung zu übergeben.
- 12 Die **Werkstattplanung** ist frühzeitig mit Architekt und Tragwerksplanung abzustimmen. Wird vom AN ein **Abbundwerk** beteiligt, so ist unbedingt frühzeitig der Kontakt zwischen diesem und dem Architekten herzustellen.
- 13 Die Aufwendungen des AN für die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise mit **einzukalkulieren** und werden nicht gesondert vergütet:
- 13.1 **Abdecken** und **Umwehren** von Öffnungen und absturzgefährdeten Stellen.
- 13.2 Alle, auch die schrägen notwendigen **Schnitte** durch alle Materialien, soweit im LV nicht gesondert erwähnt, auch alle notwendige Schrägschnitte am Sparrenaufleger, wenn der Sparren nicht rechtwinklig auf die Pfette trifft und/oder am Ende schräg geschnitten werden muss, siehe Sparrenplan.
- 13.3 Als **Schifferschnitte** werden nur solche gewertet und gesondert vergütet, die **dreidimensional schräg** durch das Kantholz verlaufen, hier nicht erkennbar.
- 13.4 Die Ausführung der mind. 14 **nicht rechtwinkligen Wandecken** aus Ziffer 1.4.
- 13.5 **Verschnitt, Verankerungen** usw. **Höhenausgleich** und **Unterlagen** bei unterschiedlichen Höhen, Unterlagshölzer, das Einlassen der Eisenteile, Schraub- und Bohrarbeiten.
- 13.6 Die Kosten für den Einbau von **Wechseln, Ausklinkungen**.
- 13.7 Die **nachträgliche Aufbringung der OSB-Platten** auf jeweils einer Seite der Innenwände nach Einbau bauseitiger Installationen.
- 13.8 **Werkstattplanung**, inkl. deren Abstimmung.
- 13.9 Alle **Befestigungen** Holz an Holz, Holz an Beton, sofern nicht gesondert erwähnt.
- 13.10 Alle **Transportkosten**, auch für Autokräne
- 14.1 Folgende **Zeichnungen** sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses:
Lageplan Baustelle 1:200
Pläne Holzbau: 1:100 Grundrisse
1:50 Sparrenplan, Wandabwicklungen, Schnitte, Abwicklungen
Details 1:10 D01, D02
Detail 1:5 D03
Perspektiven
Plan Stülpchalung 1:100 Grundrisse
1:50 Wandabwicklungen
- 14.2 Die **Statik**, Auszug Holzbau ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses, insbesondere die Unterlagen: Statikpläne 2539 / 1-4
Der Textteil der Statik ist sehr umfangreich, kann aber auf Wunsch des Bieters beim Architekturbüro BauATelier angefordert werden.
- 14.3 Folgende **Produktunterlagen** sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses:
ABR Winkelverbinder, ATFN Hirnholzverbinder, HTT Zuganker, NP 1200 Lochbleche
- 15 Durch seine Unterschrift erkennt der Bieter alle diese Vertragsbedingungen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich ausdrücklich sie in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 21 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

1 Los Zimmerarbeiten

1.1 Titel Zimmerarbeiten Dach und Wand

1.1.1 Brettschichtholz GL 24 H

Bauteile aus Brettschichtholz gemäß DIN 1052 bis auf die Baustelle liefern, allseitig gerade, allseitig gehobelt, aus Fichte/Tanne, verleimt zur Verwendung im Innen- und Außenbereich, innen nicht sichtbar, außen sichtbar.
Profilierte Köpfe und Farbgestaltung wird gesondert vergütet
Produktunterlagen sind beizulegen.

Angeboten:

Verleimung:

Einbauort: Gruppenraum3

Festigkeitsklasse: GL 24 H nach EN 1194 und DIN 1052

Abmessungen: 12/34cm, bis 16/74cm

Längen: bis 10,18m

Siehe- Sparrenplan, Detail03

3,00 m³ _____ € _____ €

1.1.2 Brettschichtholz abbinden

Abbinden des Brettschichtholzes für Dachkonstruktionen aller Art, siehe Vorposition, gemäß Ausführungs- und Statikplänen incl. Kleinteile wie Nägel, Schrauben, Verbinder u.s.w., soweit nicht gesondert beschrieben, Arbeitsebene ist einzukalkulieren, die Profilierung der Pfettenköpfe und deren Farbgestaltung wird gesondert vergütet.

Siehe- Sparrenplan

45,00 m _____ € _____ €

1.1.3 Brettschichtholz Sparren- Pfettenköpfe

Zulage für Sparren- und Pfettenköpfe, aus BSH, die vierseitig gehobelt und nach Zeichnung im Bereich des Dachüberstandes genau nach Plan zugeschnitten werden.

Siehe- Sparrenplan, Details, Perspektiven

1,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 22 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

*** Eventualposition

1.1.4 Bauholz, C24 (S10), tech.getrocknet

Kantholz

zur Baustelle liefern gemäß EN 338 und DIN 1052, als Bauholz für alle Zimmerarbeiten an Dachkonstruktionen einschl. Überlängen und Überstärken, Abbund gesondert.

Holz:	Fichte / Tanne
Sortierklasse:	S10 nach DIN 4074
Festigkeitsklasse:	C24 nach EN 338 und DIN 1052
Güteklasse:	1 nach neuer DIN 68365
Schnittklasse (alter Begriff):	S nach alter DIN 68365
Feuchtigkeitsgehalt:	unter 20%, technisch getrocknet,
Querschnitt:	meist 8/24cm, 12/8cm, jedoch auch von 10/20cm bis 12/24cm
Einzellänge:	Sparren bis ca. 8,55 m Pfetten bis ca. 10,87 m

Siehe- Wandabwicklunge, Details

50,00 m³ _____ € Nur Einh.-Preis

1.1.5 Bauholz Konstruktionsvollholz

Kantholz zur Baustelle liefern wie Vor-Position, jedoch als Konstruktionsvollholz, KVH nach der Vereinbarung zwischen VDS und BDZ, Gefährdungsklasse 0 nach DIN 68 800-3, daher kein vorbeugender Holzschutz, Produktunterlagen sind beizulegen.

Angeboten:
50,00 m³ _____ € _____ €

1.1.6 Bauholz abbinden Dachkonstruktion

Abbinden, Aufstellen und Verlegen des Bauholzes der Vorpositionen für Dachkonstruktionen aller Art gemäß Ausführungs- und Statikplänen incl. Kleinteile wie Nägel, Schrauben, Verbinder u.s.w. soweit nicht gesondert beschrieben, Arbeitsebene ist einzukalkulieren, siehe Sparrenplan. Die vollständig sichtbaren Kanthölzer werden gesondert abgerechnet.

Siehe- Sparrenplan, Details

785,00 m _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erftstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 23 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
			Übertrag:	_____ €
1.1.7	<p>Bauholz hobeln, sichtbar abbinden Wie Vorposition, jedoch Bauholz vierseitig hobeln und im sichtbaren Bereich abbinden, Sparren- und Pfettenköpfe sind hier nicht gemeint und werden gesondert abgerechnet.</p> <p>Pfette: 14/24 cm Stütze: 14/14 cm Sparren: 10/20cm, 12/24cm</p> <p>Siehe- Sparrenplan, Wandabwicklungen, Details</p>	45,00 m	_____ €	_____ €
1.1.8	<p>Bauholz abbinden Wandkonstruktion Abbinden, Aufstellen und Verlegen des Bauholzes der Position 1.1/1.2 für Wandkonstruktionen aller Art gemäß Ausführungs- und Statikplänen incl. Kleinteile wie Nägel, Schrauben, Verbinder u.s.w. soweit nicht gesondert beschrieben, siehe Wandabwicklungen.</p> <p>Siehe- Wandabwicklungen, Detail</p>	2.080,00 m	_____ €	_____ €
1.1.9	<p>Bauholz Sparren- Pfettenköpfe Zulage für Sparren- und Pfettenköpfe, aus Nadelholz oder KVH, die vierseitig gehobelt und nach Zeichnung im Bereich des Dachüberstandes genau nach Plan zugeschnitten werden. In einem Fall ist das Sparrenende schräg und/oder keilförmig abzuschneiden.</p> <p>Dachüberstand: bis 180cm, meist ca.40cm</p> <p>Siehe- Sparrenplan, Details, Perspektiven</p>	165,00 St	_____ €	_____ €
1.1.10	<p style="text-align: center;">*** Eventualposition</p> <p>Bauholz Schifferschnitte Zuschlag für Schifferschnitte der Konstruktionshölzer, also dreidimensional schräger Schnitte etwa im Bereich von Kehlen, etc. inkl. der dort statisch notwendigen Verbindungsmittel. In derselben Ebene schräg angeschlossene Sparren werden nicht gesondert vergütet!</p>	2,00 St	_____ €	Nur Einh.-Preis
			Übertrag:	_____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 24 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.1.11 *** Eventualposition
Imprägnierung Bauholz
Imprägnierung
von tragenden Holzkonstruktionen gegen Insekten- und Pilzbefall, als Druck- oder Tauchimprägnierung nach DIN 68 800, Teil 3, Prüfprädikate P und IV, KVH und BSH werden nicht behandelt.

Angeboten:
50,00 m³ _____ € Nur Einh.-Preis

1.1.12 **Farbbehandlung Balken außen**
Farbbehandlung der Sparren und Pfetten
sichtbar und gehobelt aus Nadelholz, KVH oder BSH an den Dachüberständen, also im Außenbereich mit für den Außenbereich tauglicher Holzlasur,
Farbton hell nach Wahl des AG, angegeben nach der 7-stelligen RAL-design-Farbskala
Abrechnung nach abgewickelter Fläche, also dreiseitig und nur in der benötigten und mit der Bauleitung abgestimmten Größe und Fläche.
Der Anstrich ist nach Herstellervorschrift vor dem Verlegen aufzubringen.

Fabrikat: Sikkens oder gleichwertig

Angeboten:

Schichtaufbau: Holzschutz fungizid, Schutzfunktion Iv, p.
Grundbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
Zwischenbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
Endbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert,
seidenmatt

Angeboten:

60,00 m² _____ € _____ €

1.1 **Summe Titel Zimmerarbeiten Dach und Wand** _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 25 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.2 Titel Verbindungsmittel

1.2.1 zentrales 6-Eck-Verbindungselement

zentrales 6-Eck-Verbindungselement gemäß Statik aus Profilstahl 37-2, siehe Plan zur Aufnahme von Gratsparren 34/12cm schweißen, bohren, verzinken lassen, liefern, von oben nach unten bestehend aus:

Blech rund ø60x08mm 1 Stück
über Stahlrohr (ø60mm)

Stahlrohr 1 Stück
ø60 mm; t=8mm
l=500mm

Blech rund ø419x10mm 1 Stück
unter Stahlrohr (ø219,1mm)

Stahlrohr DIN 2448 1 Stück
ø219,1mm; t=12,5mm
l=250 mm

Bleche 200x250x10mm 6 Stück

Blech ø219,1x10mm 1 Stück
unter Stahlrohr (ø219,1mm)

Rundstahl 16mm l=420mm 1 Stück

Stahlring ø60mm 1 Stück

Gratsparren sauber schlitzen, ansetzen und durch 6x6 Stabdübel 12mm fixieren, inkl. allem Material.

Siehe- Sparrenplan, Statik, Detail 03(Knotenpunkt Spitze)
Die Spitze ragt später aus dem fertigen Dach nach oben heraus und wird bauseits bekrönt.

1,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 26 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.2.2 Stützenfuß verzinkt für Stützen 14/14

Stützenfuß gemäß Statik aus Profilstahl 37-2, siehe Plan zur Aufnahme von Stützen 14/14cm schweißen, bohren, verzinken lassen, liefern, bestehend aus:

- Fußplatte 260/260mm, d=8mm
- darauf Quadratrohr 120/120/6mm
- darauf Kopfplatte 120/120mm, d=8mm
- darauf Schwert/Flach 120/150mm d=10mm

Den Stützenfuß auf bauseitigem Betonfundament auch in der Höhe leicht ausrichten, kraftschlüssig mit Quellmörtel unterfütern, 4x andübeln, inkl. Dübel.
Stützen sauber schlitzen, aufsetzen und durch 2 Bolzen mit sichtbaren Schraubenköpfen und Hutmuttern fixieren, inkl. allem Material.

Angeboten:
1,00 St _____ € _____ €

1.2.3 Hirnholzverbinder 55/150 Simpson Strong-Tie

Hirnholzverbinder zur Befestigung die Sparren an die Gratsparren und die Wechsel gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: Fläche 09-14

Befestigung: CSA5,0×50-DECP Schrauben im Haupt- und Nebenträger.

Fabrikat: ATFN-Hirnholzverbinder Simpson Strong-Tie 55/150 oder gleichwertig

Angeboten:
Siehe- Sparrenplan, Statik, Detail 03(Knotenpunkt Spitze)
38,00 St _____ € _____ €

1.2.4 Hirnholzverbinder 75/150 Simpson Strong-Tie

Hirnholzverbinder zur Befestigung einer Wechsel an eine Pfette gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: Fläche 09-14

Befestigung: CSA5,0×50-DECP Schrauben im Haupt- und Nebenträger.

Fabrikat: ATFN-Hirnholzverbinder Simpson Strong-Tie 75/150 oder gleichwertig

Angeboten:
Siehe- Sparrenplan, Statik, Detail 03(Knotenpunkt Spitze)
12,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erftstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 27 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.2.5 Zuganker HTT5 Simpson Strong-Tie

Zuganker zur Befestigung von Stützen samt Schwelle in der Betonbodenplatte, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: alle Schwellen der Außenwände 01-20 jeweils an beiden Enden

Befestigung: Bolzen M12, Dübel FHB II A L M12 x 120
15 Kammnägel CNA4,0x60 Teilausnagelung gem. Herstellervorgabe

Fabrikat: Simpson Stron-Tie Zuganker HTT5 oder gleichwertig

Angeboten:
Siehe- Wandabwicklungen, Statik

36,00 St _____ € _____ €

1.2.6 Zuganker HTT22E Simpson Strong-Tie

Zuganker zur Befestigung von Stützen samt Schwelle in der Betonbodenplatte, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: alle Schwellen der Innenwände 21-44 jeweils an beiden Enden

Befestigung: Bolzen M12, Dübel FHB II A L M12 x 120
23 Kammnägel CNA4,0x50 Teilausnagelung gem. Herstellervorgabe

Fabrikat: Simpson Stron-Tie Zuganker HTT22E oder gleichwertig

Angeboten:

Siehe- Wandabwicklungen, Statik

48,00 St _____ € _____ €

1.2.7 Dübel und Bolzen M12

Dübel und Bolzen M12 zur Befestigung von Schwellen in der Betonbodenplatte, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: alle Schwellen, an dem Außenwänden
zwischen den Anker der Vorposition

Abstand: ca. 1m

Angebotenes Fabrikat:

Siehe- Wandabwicklungen, Statik, Details

193,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 28 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.2.8 Lochblech NP 25/80/1200

Lochblech zur Befestigung die Wandecken in Gruppenraum 3,dazu mindestens 32 Kammnägeln CNS 4,0x60mm pro Wandseite gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: Gruppenraum 3

Fabrikat: Lochblech NP 25/80/1200 oder gleichwertig

Angebotenes

Fabrikat:

Siehe- Wandabwicklungen, Statik, Details

6,00 St _____ € _____ €

1.2.9 Schrauben für Gratsparren G3

Schrauben zur Verankerung Gratsparren auf Fußpfette über Gruppenraum3, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. deren Befestigungen und Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Einbauort: Gruppenraum 3

Fabrikat: Spax Gewindeschrauben 8mm oder gleichwertig

Angebotenes

Fabrikat:

Siehe- Sparrenplan, Statik, Details

18,00 St _____ € _____ €

1.2.10 Sparrennägeln

Sparrennägeln, zur Befestigung von Sparren an Pfetten, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz, einschl. Bohrungen liefern und nach Herstellervorschrift montieren

Einbauort: Fläche1-15

Angebotenes Fabrikat:

Siehe- Sparrenplan, Statik, Details

307,00 St _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erftstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
 Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 29 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.2.11 ABR 100 Winkelverbinder

Winkelverbinder zur Befestigung von Stütze an Schwelle, Riegel, Pfette, gemäß Statik, als Zuschlag zum Abbund von Bauholz liefern und nach Herstellervorschrift montieren.

Einbauort: W01-44

Befestigung: 1Bolzen M10 + CNA4,0x50

Fabrikat: Simpson Strong-Tie ABR Winkelverbinder 100 mit Rippe oder gleichwertig

Angeboten:

Siehe- Wandabwicklungen, Statik, Details

104,00 St _____ € _____ €

1.2 Summe Titel Verbindungsmittel _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 30 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.3 Titel Schalungen, Vordeckung

1.3.1 OSB/4 Schalung Dach 22mm

OSB/4 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf den geraden Sparren aus Titel 1 einbauen als steife Scheibe und Unterkonstruktion für die bauseitige Flach-Dachdichtung oder Verblechung

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Sparrenabstand versetzen
Plattendicke: 22 mm
Einbauort: Fläche 02-08, 15
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Siehe- Pläne, Details

204,00 m² _____ € _____ €

1.3.2 Sichtschalung Dachüberstand

Sichtschalung aus Nut- und Federbrettern, einseitig gehobelt und mit einer Fase versehen, aus Fichte/Tanne liefern und auf allen Dachüberständen montieren, einschl. notwendiger Schnitte und Gehrungsschnitte an den Gebäude- und Dachkanten als oberseitige, von unten sichtbare Verschalung auf den Sparren im Bereich von Dachüberständen. Die Schalung ist bis zu den Stellbrettern aus Position 1.3.5, 1.3.6 zu führen, oder teilweise bis zum nächstmöglichen Sparren. Der offene Zwischenraum zwischen Schalung und Stellbrett darf im Maximum 5mm nicht überschreiten.

Alle Stöße müssen verdeckt über den Kanthölzern liegen, die Eckausbildungen sind einzukalkulieren. Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Lage und Ausrichtung der Schalung müssen jeweils genau und frühzeitig mit Architekt und Bauleitung abgestimmt werden. Die Bretter sind zur Vergabe zu bemustern.

Brettdicke: 14-18 mm
Brettbreite: 10 -12 cm
Breite Schalung: ca.40-165cm

Siehe- Pläne, Details

77,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
 Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 31 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.3.3 Farbbehandlung Sichtschalung außen

Farbbehandlung der Schalung sichtbar und gehobelt aus Nadelholz an den Dachüberständen, also im Außenbereich mit für den Außenbereich tauglicher Holzlasur, Farbton hell nach Wahl des AG, angegeben nach der 7-stelligen RAL-design-Farbskala Abrechnung nach Fläche der Untersicht. Der Anstrich ist nach Herstellervorschrift vor dem Verlegen aufzubringen.

Fabrikat: Sikkens oder gleichwertig

Angeboten:

Schichtaufbau: Holzschutz fungizid, Schutzfunktion lv, p.
 Grundbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
 Zwischenbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
 Endbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert, seidenmatt

Angeboten:

.....

.....

.....

77,00 m² _____ € _____ €

*** Eventualposition

1.3.4 Vordeckung als Notdach

Geeignete preiswerte Folie auf die Schalung dieses Titels aufbringen und provisorisch fixieren als Notdach, falls der Dachdecker nicht unmittelbar im Anschluss weiterarbeitet. Das Notdach wird vom Dachdecker dann wieder entfernt.

Angeboten:

409,00 m² _____ € Nur Einh.-Preis

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 32 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.3.5 Stellbrett 24cm

Stellbretter herstellen, liefern, sach- und fachgerecht an Traufen zwischen und an den Sparren befestigen, in diese einnuten.

Die Stellbretter müssen unten bis auf Wandpfette oder Rähm geführt werden und Außenkante bündig mit diesem abschließen, um daran die bauseitige Dämmung befestigen zu können.

Oben werden sie bis an die Sichtschalung der Position 3.2 dieses Titels geführt.

Der Zwischenraum zu allen ringsum angrenzenden Bauteilen darf maximal 5mm betragen, damit die bauseitige Zellulosedämmung nicht nach außen austritt.

Abgerechnet wird in voller Länge der Traufe, die Sparren werden dabei übermessen.

Alle, auch schräge Anschnitte sind einzukalkulieren!

Einbauort Fläche 01

Angebotenes Material:

Angebotene Konstruktion/Befestigung:

Siehe- Pläne, Details 21,00 m _____ € _____ €

1.3.6 Stellbrett 22cm

Stellbretter herstellen, liefern, sach- und fachgerecht an Traufen zwischen und an den Sparren befestigen, in diese einnuten.

Die Stellbretter müssen unten bis auf Wandpfette oder Rähm geführt werden und Außenkante bündig mit diesem abschließen, um daran die bauseitige Dämmung befestigen zu können.

Oben werden sie bis an die Sichtschalung der Position 3.2 dieses Titels geführt.

Der Zwischenraum zu allen ringsum angrenzenden Bauteilen darf maximal 5mm betragen, damit die bauseitige Zellulosedämmung nicht nach außen austritt.

Abgerechnet wird in voller Länge der Traufe, die Sparren werden dabei übermessen.

Alle, auch schräge Anschnitte sind einzukalkulieren!

Einbauort Fläche 02-15

Angebotenes Material:

Angebotene Konstruktion/Befestigung:

Siehe- Pläne, Details 97,00 m _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 33 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.3.7 OSB/4 Schalung Außenwand 18mm

OSB/4 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützenabstand versetzen
Plattendicke: 18 mm
Einbauort: Wand 01-20, shed Wand 21
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Siehe- Wandabwicklungen, Detail01

321,00 m² _____ € _____ €

1.3.8 OSB/4 Schalung Innenwand 15mm

OSB/4 Platten inkl. Holzschutz liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen als steife Scheibe.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützen abstand versetzen
Plattendicke: 15 mm
Einbauort: Wand 21-44
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Siehe- Wandabwicklungen und Detail01

515,00 m² _____ € _____ €

1.3.9 Holzweichfaserplatte 60mm

Holzweichfaserplatte liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen als steife Scheibe.

Plattenbreite: $\geq 1,25m$, keine schwebenden Stöße,
Stöße mind. um Stützen abstand versetzen
Plattendicke: 60mm
Einbauort: Wand 01-20
Befestigung: nach Angabe Statik

Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Siehe- Wandabwicklungen, Details

319,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
 Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 34 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.3.10 Wasserfeste Platte, evtl. zementgebunden

Wasserfeste Platte liefern und sach- und fachgerecht vollflächig auf die Wandkonstruktion aus Titel 1 einbauen.

Plattendicke: ca. 20mm
 Einbauort: Wand 01-20 im Sockelbereich
 Einbauhöhe: ca. 35cm
 Befestigung: nach Angabe Statik

Angebotene Platte:
 Alle, auch schräge Anschnitte an den Rändern sind einzukalkulieren!

Siehe- Wandabwicklungen, Details

39,00 m² _____ € _____ €

1.3 Summe Titel Schalungen, Vordeckung _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 35 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

1.4 Titel Sonstiges, Arbeiten zum Nachweis

1.4.1 Abbruch Innenwände Trockenbau mit Entsorgung

Abbrechen von Trockenbau-Innenwänden,
inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung getrennt nach Materialien,
bestehend aus:

Gipsfaser- oder Gipskartonplatte evtl. doppelt beplankt
Dämmung Zellulose oder Mineralwolle
Holzrahmen evtl. mit Winkelverbindern, ca. 12cm stark
Gipsfaser- oder Gipskartonplatte evtl. doppelt beplankt

Wandstärke: ca. 10-18cm
Wandhöhe: ca. 325-400cm

56,00 m² _____ € _____ €

1.4.2 Abbruch Außenwände Holzrahmenbau mit Entsorgung

Abbrechen von Holzrahmenbau-Außenwänden,
inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung getrennt nach Materialien,
bestehend aus:

Stülpchalung aus Glattkantbrettern
Lattung, evtl. Konterlattung
Holzweichfaserplatte
Dämmung Zellulose
Holzrahmen evtl. mit Winkelverbindern, ca. 18cm
Gipsfaser- oder Gipskartonplatte evtl. doppelt beplankt
Teilweise Wandfliesen

Wandstärke: ca. 30cm
Wandhöhe: ca. 260-420cm

Die Außenwand ist tragend, vor Ihrer Entfernung muss die vorhandene und bleibende Dachkonstruktion sorgfältig und kraftschlüssig abgestützt werden, dann die die Wand entfernt, dies ist in diese Position einzukalkulieren.

Später werden im Rahmen von Titel 1. neue Holzrahmenwände eingebaut, dann auf diesen aufliegend die neue BSH-Pfette 16/74cm kraftschlüssig unter die vorhandene Dachkonstruktion montiert.

50,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
 Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 36 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
				Übertrag: _____ €
1.4.3	Stundenlohn Meister Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:			
	Meister	10,00 h	_____ €	_____ €
1.4.4	Stundenlohn Facharbeiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:			
	Facharbeiter	15,00 h	_____ €	_____ €
1.4.5	Stundenlohn Helfer (Azubi) Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:			
	Helfer (Azubi)	15,00 h	_____ €	_____ €
1.4	Summe Titel Sonstiges, Arbeiten zum Nachweis			_____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 37 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2 Los Außenwandbekleidung

2.1 Titel Stülpchalung

2.1.1 Stülpchalung

Außenwandverkleidung als Sichtschalung liefern und montieren, im Einzelnen bestehend aus:

- A senkrechte Traglattung liefern und auf Holzweichfaserplatte aus Pos. 1.3.9 jeweils vor den Wandstützen anbringen und in die Stützen schrauben, dazwischen Hinterlüftung
 Lattung 30/50mm
 Abstand ca. 60cm
- B Stülpchalung aus gehobelten getrockneten Brettern, Fichte/Tanne, Klasse I, als Wand-Außenverkleidung zur Vergabe bemustern, liefern und auf der Traglattung aus A waagrecht oder schräg verlaufend mit Edelstahlschrauben befestigen.
 - 1 Die Bretter müssen trocken, allseits scharfkantig und ohne Risse, Sprünge und Astlöcher sein.
 - 2 Die Ausbildung aller Gebäudeecken einzukalkulieren
 - 3 Die oberen Anschlüsse an den Dachüberstand aus Los 1 mit sauberem Schnitt sind inkl. Auslüftung einzukalkulieren, der obere Anschluss ist teilweise schräg (Siehe beiliegende Pläne).
 - 4 Die unteren Anschlüsse über der darunterliegenden wasserfesten Platte aus Pos.1.3.10 oder über dem Flachdach mit sauberem Schnitt sind inkl. Einlüftung einzukalkulieren.
 - 5 Die Befestigung Bretter (außer dem obersten) sind nach Möglichkeit durch die darüberliegenden Bretter zu überdecken.

Abgerechnet wird nach der fertigen Schalung als geometrischer Gesamtfläche, also nicht nach der Oberfläche der einzelnen dann teilweise überdeckten Bretter.

Überdeckung der Deckbretter: ca.25 mm
 Brettstärke: 18-20 mm
 Brettbreite: ca.120 mm

Angebotene Formate:

Angebotene Verbindungsmittel:

Angebotener Holzschutz

Abgerechnet wird nach der fertigen Schalung als geometrischer Gesamtfläche

Siehe- Wandabwicklungen und Details

330,00 m² _____ € _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 38 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.1.2	<p style="text-align: center;">*** Eventualposition</p> <p>Zulage Ausführung in Lärche Zulage für die Bemusterung und Ausführung aller Sichtschalungen dieses Titels in Holzart Lärche statt in Fichte/Tanne</p> <p>Angebotene Holzart:</p>	330,00 m ²	_____ €	Nur Einh.-Preis
--------------	--	-----------------------	---------	-----------------

2.1.3	<p>Fenster- und Türleibungen Senkrechte Fenster- und Türleibungen, sowie schmale senkrechte Fassadenstücke zwischen Fenstern und Außentüren im Bereich der vorbeschriebenen Holz-Außen-Fassadenschalung mit senkrechten Brettern gleicher Art verkleiden, über den Fenstern und Außentüren sind entweder bauseitige Sonnenschutzelemente oder Insektenschutzblech aus Pos. 2.1.5 inkl. aller benötigten Unterkonstruktionen und Befestigungsmittel inkl. fachgerechtem Anschluss an die bauseitigen Aluminium-Außenfensterbänke, Die vor die Wandverkleidung vorstehenden oberen Abschlüsse sind nach Angabe Bauleitung ohne gesonderte Vergütung schräg zu scheiden. Siehe Grundrisse, Schnitte, Abwicklungen, Details</p> <p>Leibungstiefe=Brettbreite ca. 14cm, die Außenwandverkleidung muss seitlich daran anschließen können.</p>	180,00 m	_____ €	_____ €
--------------	--	----------	---------	---------

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 39 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.1.4 Farbgestaltung Außenwandbekleidung

Farbbehandlung der Stülpschalung inkl. Leibungen sichtbar und gehobelt aus Nadelholz im Außenbereich mit für den Außenbereich tauglicher Holzlasur, Farbton hell nach Wahl des AG, angegeben nach der 7-stelligen RAL-design-Farbskala Abrechnung nach wahrer Fläche.

Der Anstrich ist nach Herstellervorschrift vor dem Verlegen aufzubringen, nach Einbau sind geschnittene offene Endstücke ohne gesonderte Vergütung sorgfältig nachzuarbeiten.

Fabrikat: Sikkens oder gleichwertig

Angeboten:

Schichtaufbau: Holzschutz fungizid, Schutzfunktion Iv, p.
Grundbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
Zwischenbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert
Endbeschichtung Dünnschicht, acryl-, wasserbasiert, seidenmatt

Angeboten:

.....

.....

.....

330,00 m² _____ € _____ €

2.1.5 Insektenschutzblech

Insektenschutzbleche aus Zink liefern und jeweils am unteren und am oberen Abschluss der hinterlüfteten Verschalung anbringen auch unter sowie über Fenstern und Türen

Zuschnitt: 60-180mm

Kantungen: 1-3

Angeboenes Material:

Angebotene Lochung:

Siehe- Grundrisse, Schnitte und Details
Die Ausbildung der Gebäudeecken sind einzukalkulieren.

333,00 m _____ € _____ €

2.1 Summe Titel Stülpschalung _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
 Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 40 -

Pos.Nr.	Beschreibung	Menge	EP	GP
---------	--------------	-------	----	----

Übertrag: _____ €

2.2 Titel Arbeiten zum Nachweis

2.2.1 Stundenlohn Meister

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:

Meister
5,00 h _____ € _____ €

2.2.2 Stundenlohn Facharbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:

Facharbeiter
10,00 h _____ € _____ €

2.2.3 Stundenlohn Helfer (Azubi)

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:

Helfer (Azubi)
10,00 h _____ € _____ €

2.2 Summe Titel Arbeiten zum Nachweis _____ €

Übertrag: _____ €

Bauvorhaben: PR 081 Waldorfkindergarten Erfstadt Erweiterung 3.Gruppe, Umbau Datum: 20.05.2021
 Lang-LV: 01 Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung Seite: - 41 -

ZUSAMMENSTELLUNG

Pos.Nr.	Beschreibung	GP
1.1	Titel Zimmerarbeiten Dach und Wand	_____ €
1.2	Titel Verbindungsmittel	_____ €
1.3	Titel Schalungen, Vordeckung	_____ €
1.4	Titel Sonstiges, Arbeiten zum Nachweis	_____ €
1	Summe Los Zimmerarbeiten	_____ €
2.1	Titel Stülpchalung	_____ €
2.2	Titel Arbeiten zum Nachweis	_____ €
2	Summe Los Außenwandbekleidung	_____ €
1	Los Zimmerarbeiten	_____ €
2	Los Außenwandbekleidung	_____ €
	Zimmer- und Holzbauarbeiten, Außenwandbekleidung	
	LV-Nettosumme	_____ €
	19 % Umsatzsteuer	_____ €
	LV-Bruttosumme	_____ €

Mit Abgabe des Angebotes werden vom Bieter alle Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt. Der Bieter erklärt, dass er von allen Angebotsbestandteilen Kenntnis genommen hat und dass die geforderten Leistungen aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aufgrund der ihm bekannten örtlichen Bedingungen klar und ohne Widerspruch erkennbar sind. Er garantiert mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Termine.

Ort

Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift